

Steuer-TIPP : Die Riester-Rente

Um den Lebensstandard im Alter aufrechtzuerhalten, ist die private Altersvorsorge Pflicht. Die Riester-Rente wird vom Staat gefördert. Viele Bürger können davon profitieren. Wie, das sagt Ihnen der Steuerberater, Jürgen Maifarh.



Welche Personenkreise sind u.a. begünstigt?

- Pflichtversicherte der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung
- Empfänger einer deutschen Besoldung (Beamte, Richter, Berufssoldaten)
- Selbständige mit Versicherungspflicht
- Kindererziehende für die ersten 36 Monate nach Geburt
- Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig pflegen
- Wehr- und Zivildienstleistende
- Bezieher von Entgeltersatzleistungen (z.B. Kranken- oder Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II)
- Bezieher von Vorruhestandsgeld
- Empfänger einer Rente wegen voller Erwerbsminderung/Erwerbsunfähigkeit oder einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit
- geringfügig beschäftigte Personen, die auf die Versicherungsfreiheit verzichten und den Rentenaufstockungsbeitrag in Höhe von 4,9% zahlen
- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte usw.
- Ehegatten, wenn sie nicht dauernd getrennt leben und den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist und nur ein Ehegatte begünstigt ist, so ist auch der andere Ehegatte zulagenberechtigt, wenn ein auf seinen Namen lautender eigener Altersvorsorgevertrag besteht (mittelbare Begünstigung)

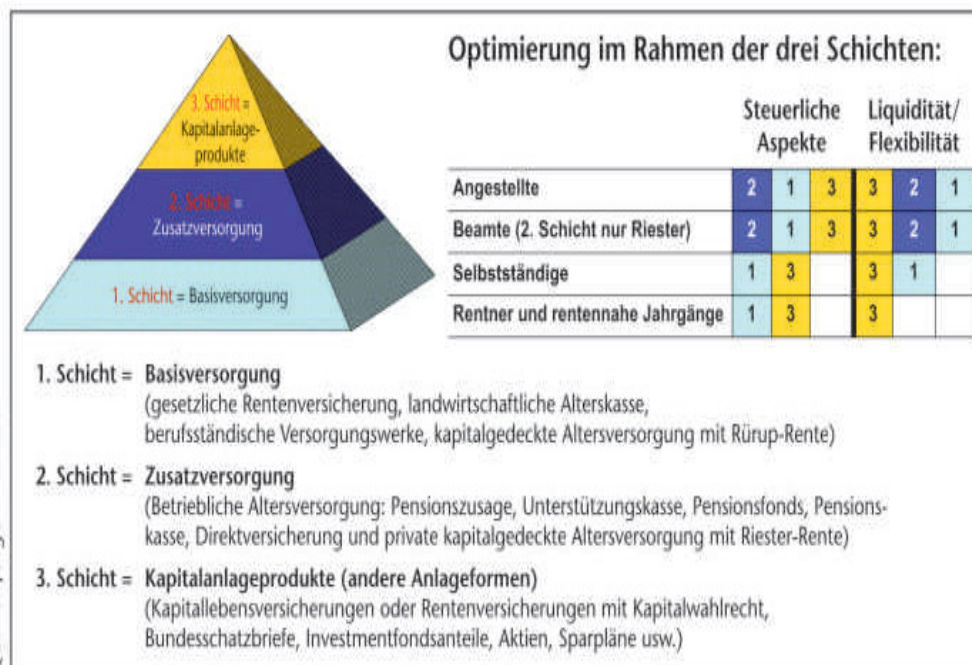
So funktioniert die Riester-Rente

Wer einen Riesterrenten-Vertrag abschließen möchte, sollte ein paar Dinge wissen:

1. Die Riesterrente muss als lebenslange Rente gezahlt werden, jedoch sind Teilauszahlungen bis zu 30 Prozent des Vorsorgeguthabens möglich.
2. Der Staat fördert mit Zulagen oder gewährt einen Sonderausgabenabzug.
3. Sie müssen mindestens 4 Prozent Ihres rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzüglich Zulagen investieren.
4. Die Beiträge müssen bis zum 31.12. eines Jahres in einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag einbezahlt werden.
5. Der Anbieter muss Ihnen garantieren, dass mindestens die eingezahlten Beiträge plus Zulagen bei Rentenbeginn (frühestens mit dem 60. Lebensjahr; bei Abschlüssen nach 2011 mit dem 62. Lebensjahr) zur Verfügung stehen.

Wichtige Voraussetzungen und gesetzliche Vorgaben, die für die attraktive Förderung erfüllt sein müssen.

Vorsorge-Schichten nach dem Alterseinkünftegesetz



So kommen Sie in den Genuss der Förderung

Die Gesellschaft, bei der Sie Ihren Riestervertrag abgeschlossen hat, beantragt für Sie die Riesterzulage. Lassen Sie einen Dauerzulagenantrag beantragen, das spart Zeit.

Alternativ kann ein Sonderausgabenabzug von bis zu 2.100 Euro im Jahr geltend gemacht werden. Wer diesen in Anspruch nehmen möchte, muss in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sein.

Im Folgejahr prüft das Finanzamt, ob die Zulage oder der Sonderausgabenabzug für den Steuerpflichtigen günstiger ist. Dabei handelt es sich um die so genannte Günstigerprüfung. Sie wird automatisch von der Finanzbehörde durchgeführt.

Der Anspruch auf die Altersvorsorgezulage ist für Pflichtversicherte im § 10 a Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes geregelt.

Diese zertifizierten Produkte werden gefördert:

- Rentenversicherungen
- Banksparpläne
- Fondssparpläne
- Wohnriester (Darlehensverträge, Bausparverträge und Vorfinanzierungsdarlehen)

Zulagen und Steuerförderung

Die Zulagen werden nur dann voll gewährt, wenn der Zulagenberechtigte – also Sie - mindestens 4 % Ihres Vorjahreseinkommens in einen Vertrag einzahlen. Die Höhe dieses Mindesteigenbeitrags schließt die Zulagen mit ein.

Es werden höchstens 2.100 Euro anerkannt, bezogen auf

- das rentenversicherungspflichtige Einkommen, die bezogene Besoldung und Amtsbezüge,
- die erzielten Einnahmen, wenn Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bestehen würde,
- die bezogenen Renten wegen voller Erwerbsminderung, Erwerbsunfähigkeit oder
- die bezogenen Versorgungsbezüge wegen Dienstunfähigkeit.

Haben Sie gewusst, dass ...

... bei einem Höchststeuersatz von 42 % plus Solidaritätszuschlag (5,5 %) plus Kirchensteuer (z.B. 9 %) sich der Staat unter Umständen mit rund 50% an Ihren Beiträgen zur Altersvorsorge über Sonderausgaben und Zulagen beteiligt.

... in bestimmten Fällen, in denen eine Abfindung gezahlt wird, sich der Staat mit rund 160% an den von Ihnen gezahlten Beiträgen beteiligen kann.

Die Höhe der Zulagen:

Zunächst gibt es eine **Grundzulage** in Höhe von bis zu 154 Euro pro Person.

Berufseinsteiger werden besonders gefördert. Sie erhalten neben der Grundzulage einmalig einen Berufseinsteiger-Bonus in Höhe von 200 Euro. Allerdings dürfen Berufseinsteiger zum 1. Januar des Jahres, in dem der Vertrag geschlossen wird, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Und dann gibt es die Kinderzulage in Höhe von 185 Euro für jedes Kind, welches Kindergeld berechtigt ist. Für Kinder, die nach dem 31.12.2007 geboren wurden, gibt es sogar 300 Euro.

Besteuerung

In der **Sparphase** (Anwartschaftsphase) können die Beiträge und Zulagen bis zu 100% als Sonderausgaben bis zu 2.100 Euro steuerlich geltend gemacht werden.

In der **Rentenphase** allerdings werden Teilauszahlungen und Renten mit dem persönlichen Steuersatz voll versteuert.

Zusammenfassung:

Vorteile einer Riester-Rente:

- Der Anbieter muss garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge plus Zulagen zur Verfügung stehen
- Zahlung einer garantierten lebenslangen Rente; Teilauszahlung bis zu 30% des Vorsorgeguthabens möglich
- Gesamtes Kapital kann bei einem Wohnriestervertrag zur Tilgung eines Darlehens verwandt werden (selbstgenutzt)
- keine Abgeltungsteuer
- Insolvenz- und Hartz-IV geschützt
- Die Auszahlungen sind frei von Krankenversicherungsbeiträgen (Ausnahmen: freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Rentner)
- Familien mit Kindern reduzieren für den Zeitraum des Kindergeldbezugs die einzuzahlenden Altersvorsorgebeiträge

Nachteile einer Riester-Rente:

- Geförderter Jahresbeitrag begrenzt auf maximal 2.100 Euro

- Frühestens ab dem 60. Lebensjahr kann über das angesparte Guthaben in Form einer lebenslangen Rente verfügt werden

© **Stand 02/2011**